

Die Schulen in Roßdorf (Bruckköbel) 1574-1818¹

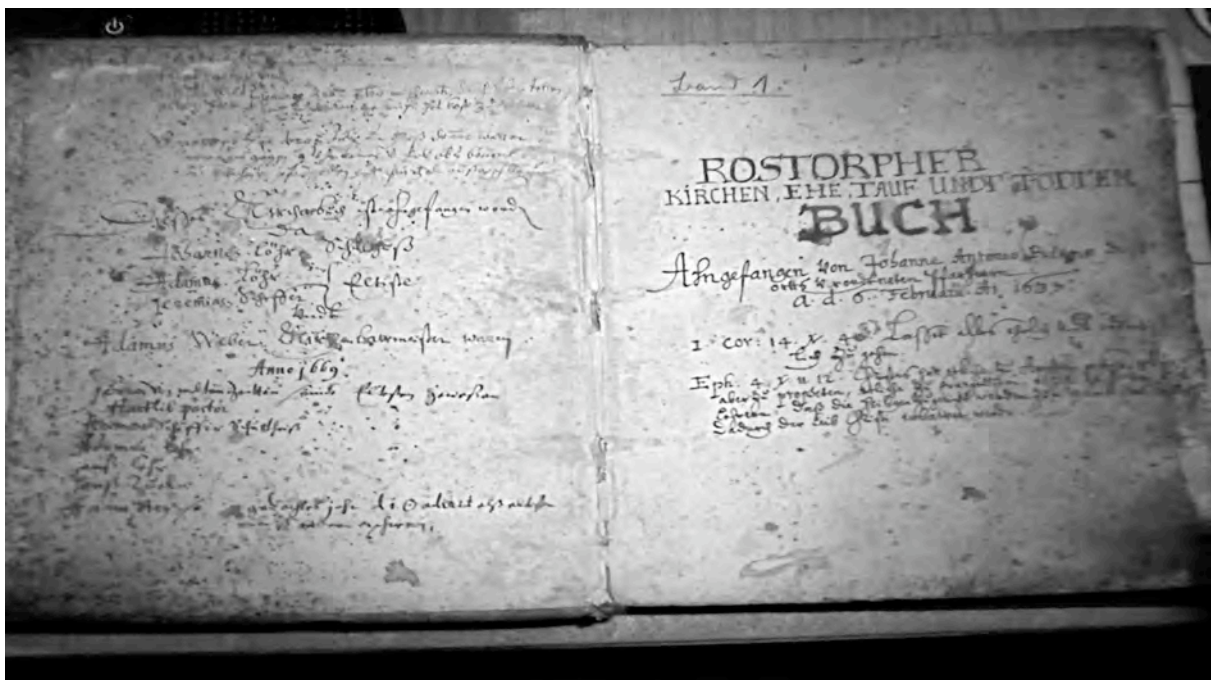
Peter Gbiorczyk

Die Anfänge des Schulwesens in Roßdorf vor der Reformation sind nicht mehr zu erhellen. Sicher ist aber, dass es schon am Ende des 16. Jahrhunderts einen Glöckner, bzw. Schulmeister gegeben hat. Er wird 1577 im anlässlich der Visitation (Überprüfung von religiösem und sittlichem Leben der politischen und religiösen Amtsträgern sowie der Gemeindeglieder) der Kirchengemeinden in der Grafschaft Hanau erwähnt. Es heißt dort, er habe *zu lohn ein gäng laib*, das heißt, er hat von jeder Familie des Ortes jährlich ein Brot erhalten, dazu *seinen sichling, das heißt seinen Anteil an Korn* und den zehnten Teil des Ertrags von bestimmten Äckern². Im Protokoll des Presbyteriums (Kirchenvorstandes), das als Träger die Schule zu verwalten hatte, von 1747 finden wir darüber hinaus einen Hinweis auf die Glöcknerbestallung (Verzeichnis der Einkünfte des Schulmeisters) aus dem Jahr 1574. Wie in den übrigen Orten der Grafschaft Hanau dürfte der Schulunterricht auch in Roßdorf spätestens mit der Einführung der Reformation begonnen haben, die zunächst eine lutherische war, bis dann Ende des 16. Jahrhundert durch Graf Philipp Ludwig II. das reformierte Bekenntnis eingeführt wurde. In der *Pfarr- und Schuhl-Competenz* der Grafschaft Hanau von 1597, in der die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme in den Gemeinden zusammengefasst wurden, findet sich der Hinweis: *Es fehlt aber dem göckner allda die schul*³. Es kann angenommen werden, dass er unterrichtet hat, es aber kein Schulgebäude mit Schulraum und Wohnung für die Familie des Schulmeisters gab. Der Bericht über Berufung eines Schulmeisters aus dem Jahr 1609 an das reformierte Konsistorium, der gräflichen Kirchenbehörde, verdeutlicht das dabei angewandte Verfahren: *Demnach vor alten Jahren hero es allhier also gehalten worden, daß wann ein gemeiner Wieger (er bedient die Mehlwaage der Gemeinde) und zugleich auch Gemeindeschreiber (ebenfalls ein Amt der politischen Gemeinde gegen Entgelt) des Todes verfahren, daß derjenige, so um die ledige Stelle angehalten, sich bei den Nachbarn angeben müssen; und so dieselben mit solcher Person zufrieden gewesen, als haben darauf sie ihn bei unseres gnädigen Herrn anwesenden Herrn Räten und Befehlshabern bittlich angezeigt, daß nemlich ehrengedachte Herrn Räte ihren Consens (bei denen es, wie auch noch, allezeit gestanden) auch dazu geben wollten; und dann ADAM PFEIFER ein Nachbar allhier, (welcher bisher bei Lebzeiten des nächst abgestorbenen Glöckners das Gesänge mehrenteils in der Kirche, sodann auch unterweilen der Gemeinde Sachen verrichtet), sich ebenmäßig gestrigen Tages nach verrichteter Predigt bei der Gemeindeversammlung angegeben, auf vorige angezeigte Condition eine ganze Gemeinde mit ihm zufrieden wäre*⁴. Der Kandidat wird jeweils in einem Gottesdienst auf sein Sprechen und Singen (er leitet mit den Schulkindern den Gemeindegesang im Gottesdienst und bei kirchlichen Amtshandlungen) hin von der versammelten Gemeinde geprüft und beurteilt und das Reformierte

Konsistorium in Hanau um Einwilligung gebeten. In diesem Fall, wie im ganzen folgenden Jahrhundert, wird ein Mitbürger vorgeschlagen, der schon eine Unterkunft für sich und seine Familie hat und deshalb nicht auf eine Wohnung in einem Schulhaus angewiesen ist. Die ersten noch wenigen Nachrichten über das Schulwesen stammen aus den nächsten Jahren. 1611 beklagt sich Pfarrer MATTHIAS SCHAFFIUS beim vierteljährlichen stattfindenden Konvent der Klasse Büchertal, dass *obwol viel Kinde des Orts, doch die Schul übel versehen wird, weil jene durch des Schulmeisters weib vertrieben würden, teils um des geringen stipendii (Lohns) willen, teils weil sich diese über jene öfters habe ärgern müssen*⁵. 1613 entlässt der Pfarrer den Glöckner, einen Schneider, der weder lesen noch schreiben konnte.

Die Schule zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648)

Das erste *Rostorpher Kirchenbuch*⁶, in dem sich außer den verzeichneten Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen die Protokolle des Presbyteriums befinden, beginnt mit dem 6. Februar 1637, geschrieben von Pfarrer JOHANNES ANTONIUS RICCIUS. Im Jahre 1637 kann kein Presbyterium gehalten werden, *dieweil wir, vor anderen an der landtstraßen liegend, großen kriegsnoth und höchster gefahr wegen das gantze jahr haben in unserer hauptstatt (Hanau) und sonsten hin und her in sicherm schutz zerstreuwet gewesen*. In diesen Jahren der schlimmsten Zerstörungen der Orte des Hanauer Landes waren in Roßdorf 57 von 73 Hofraithen zertört worden. 1632 hatte Roßdorf 230 Einwohner, 1637 sind im Kirchenbuch nur es 47 aufgeführt.



Das Schulhaus ist auch zerstört. Auf der ersten ordentlichen Sitzung des Presbyteriums am 11. März 1638 weist Schulmeister PHILIPP WILHELM SCHÖN darauf hin, dass er keinen Unterricht erteilen könne, *weilen er auch kein schulhaus hette und weilen die kinder bey so kriegerischen und bösen zeitten noch zu Hanau sich aufhielten*. Diese Sitzung, an der außer dem Pfarrer und Schumeister noch der Schulheiß JOHANNES LÖHR die beiden Kirchenältesten ADAM LÖHR und JEREMIAS SCHÄFFER teilnehmen, wird vorzeitig geschlossen, da es in die Kirche regnet, in der man die Sitzungen abhielt. Der Kirchbaumeister (Kirchenrechner) wird beauftragt, das Dach zu besteigen und es reparieren zu lassen.

Am 1. Mai 1639 wird als neuer Schulmeister JOHANNES MARTIN für Roßdorf und Niederissigheim öffentlich in der Kirche *in allgemeiner versammlung praesentirt und jedes theil seines ampts in damalß auß dem wortt Gottes gehaltenem sermon erinnert*. Dass sich mit dem Schulunterricht noch nicht viel gebessert hat, zeigt das Protokoll des Presbyteriums vom 7. 9. 1639. Es wird berichtet, *daß man allerseits gerne sehe, daß ihm (dem Schulmeister) doch ein schulhaus eingeräumt und zugestellt würde, damitt er könnte schul halten, undt die jugendt im lesen, beten, schreiben etc. geübt würde*. Vom Januar bis Mai 1640 jedoch verlassen die Roßdorfer wiederum ihren Ort und leben *zerstrewet in useerer hauptstatt* wegen großer kriegsgefahr. Am 28. Juni 1640 klagt der Schulmeister noch immer, dass es kein Schulhaus gebe: Man könne ja *draußen nicht wohnen noch hausen*. Es kommt jedoch zu keiner Änderung der Lage, da die Einwohner auch noch in den ersten drei Monaten des Jahres 1641 wegen kriegerischer Ereignisse in Hanau *einsitzen müssen*.

Im März 1641 wird im Presbyterium ein Streit zwischen dem Schulmeister MARTIN und JEREMIAS STEIG verhandelt. Schon im Jahr vorher wurde der letztere vom Schulheiß als ungetreuer Nachbar angeklagt. Jetzt beschwert sich der Schulmeister darüber, dass er von JEREMIAS STEIG im Streit um einen Krautgarten geschlagen worden sei. Dieser wird nun vor das Presbyterium *gefordert*. Er gibt dabei zu, den Schulmeister geschlagen zu haben. Entschuldigend fügt er hinzu: *allein der zorn hette ihn übernommen, es were ihm laidt, und bäte den schuldiener um verzeihung*. Die beiden versöhnen sich, mit einem Handschlag besiegelt, so wie es immer wichtigstes Ziel aller im Presbyterium verhandelten Streitfälle im Dorf ist. Strafsachen dagegen werden immer an das zuständige Amt verwiesen. Im genannten Fall wird noch eine Geldstrafe verhängt. JERMIAS STEIG muss *seines frevels halben den armen(also in die Almosenkasse) 1 R(eichstaler) zahlen*.

1643 wird die Pfarrstelle JOHANNES SARTORIUS übertragen, der von Wachenbuchen aus Roßdorf mit versorgt. Auch in diesem Jahr kann das Presbyterium nur einmal gehalten werden, da die Roßdorfer wieder hinter die schützenden Wälle Hanaus geflohen sind. 1644 beklagt der Schulheiß JOHANNES

LÖHR, dass die *unerschiedenen inwohner im pfarrhauß ein gottloß leben führten*. vielleicht obdachlose Menschen, die auf der Flucht ein Dach über dem Kopf gefunden hatten. Auch 1645 und 1646 verbringen die Einwohner *wegen der verschiedenen armeen* die meiste Zeit in Hanau. Ein Schreiben von Pfarrer SARTORIUS an das Konsistorium aus dem Jahr 1647 verdeutlicht die vielfältigen Probleme, vor die sich Pfarrer und Gemeinde gestellt sehen, aber auch den Einsatz für einen besseren Schulunterricht. Er war vom Konsistorium nach seiner Meinung über einen von ihm geschickten Bewerber auf die Schulmeisterstelle gefragt worden und gibt nun als Antwort: *berichte also hirmit, daß Ich in vier jahrlang bemühet gewesen, wie ein schulmeister dahin mögte gebracht werden / Sintemahl die Kinder deren ohngefehr 12 zur schul tüchtig, aufwachsen wie die wilden raben. Und dann so felt es mir selbstn auch über die maßen schwer, wann ich uff ein Sonn= und Betag oftermals in großer gefahr, regen, frost und hitz, von Wachenbuchen, nacher Roßdurff, eine halb meil wegs mich müdt gangen, und darnach erst die zuhörner ohne glocken glanck zusammen ruffen, vor und nach der Predig singen, und also mich ein wenig athem schepfen mag :/ aber bißher niemandt dahin dahin bringen. wann dann diß Subjectum sich itz dan will zur schul gebrauchen, alß gelangt derowegen...mein undertheniges bitten, Sie geruhen doch dieße man itzt erzehlte motiven grosz. zuerwegen, und gedachte person uf wohlhalten bestellen lassen, weil aber auch ein schulmeister dieses orts bey meinen zuhörern nicht mehr alß die glocksichling, von einem ackerman ein laib brod, daß ubrig und alß 3 fuder korn, etlich weitzen: und hafer garben bey der Kellerey zuffordern weiß, So hab solches einem hochlöblichen Consistorio zu besserer nachricht underthenig zuerkennen geben sollen⁷.*

Erst 1649 nach Beendigung des Krieges beginnt wieder normaleres Leben und es hat sich trotz des vom Pfarrer beklagten geringen Lohns ein Schulmeister gefunden. So heißt es im Protokoll des Presbyteriums vom Januar: *Es sollen die eltern, die noch kinder und zur schul tüchtig haben, durch den schulmeister vermahnet werden, dieselbigen in die schul zu halten*. So auch wieder im März 1651. Es werden wie üblich vom Pfarrer zu Beginn der Sommer- und auch der Winterschule *die zuhörner...nach gehaltener predigt erinnert und gebeten worden, sich nicht allein mit den ihrigen, weil wir gottlob den lieben frieden erlebt, bey gottes wort fleißig einzustelle, sondern auch ihre Kinder fleißig zur schul halten, damit der liebe gerechte gott nicht uhrsach bekommen möge unß...zu strafen*. Zu solchen erwarteten Strafen zählten z.B. Missernten, Feuer oder Kriege.

Die Schule der reformierten Gemeinde nach 1651

Im Jahre 1651 hält Pfarrer GEORG HECK, der auch von Mittelbuchen aus die Pfarrstelle in Roßdorf mit versorgt seine erste Predigt und schreibt nun die Protokolle des Presbyteriums. Auf einer der ersten Sitzungen fragt er nach dem

Dienst des Schulmeister JOHANN ADAM WENTZEL. Die Kirchenältesten und der traditionell an den Sitzungen anwesende Schultheiß bringen keine Klagen vor, so dass dieser nur noch *zum fleiß bey der jugendt, und frommem leben vermahnet* wird. Er seinerseits gibt daraufhin eine *gute zusage*. Am 12. Juni dieses Jahre ist jedoch ein Versöhnungsgespräch zwischen dem Schulmeister und seiner Frau nötig, weil sie *uneinig gewesen* und nun mit Hilfe des Presbyteriums *wieder vereynigt* werden. Im April 1652 beklagt sich die Gemeinde darüber, dass der Schulmeister *den Montag zuvor trunckener weise sie mit pochen und schelten sonderlich auch den schultheißen hart angegriffen*. Der Pfarrer versucht zu vermitteln und auf den Schulmeister einzuwirken, hat *aber nichts ausrichten können*. Es ist nicht bekannt, wo der Unterricht in dieser Zeit gehalten und in welchem Haus der Schulmeister und seine Familie gewohnt haben. Der Pfarrer visitiert zusammen mit Presbytern in diesem Jahr die Schule zu Beginn der Winterschule an Michaelis (21. September) Vom Schulmeister WENTZEL ist noch bekannt, dass er 1652 auch zum Kirchbaumeister, der das Vermögen der Kirchengemeinde in Ein- und Ausgaben vewaltet, bestellt wird. Bis 1654 bleibt er im Amt, 1662 finden wir ihn als Inhaber eines Wirtshauses.

1655 ist die Stelle des Schulmeisters vakant, versehen wird sie jedoch in dieser Zeit von dem Mitnachbarn HANS MOOCK, der für seine Dienste als Lohn ein Fuder Korn erhält. Bei einer Visitation der Schule werden 15 Albus als Belohnung *unter die schulkinder außgetheilet*. Ende 1656 wird der Wollweber CHRISTOPH BÖDECKER der Gemeinde als Schulmeister präsentiert.

Von 1658 an hat Roßdorf wieder einen eigenen Pfarrer, JOHANNES HARTLIEB aus Hanau, ein früherer Schulmeister in Windecken. Bei ihm beklagt sich ANDREAS LEHR, dass der Schulmeister BÖDECKER seine Frau eine Hexe genannt habe. Der Fall wird im Presbyterium verhandelt, der harte, ehrenrührige und für die Frau lebensgefährliche Vorwurf fallen gelassen und eine Versöhnung erreicht. Von Innenleben der Schule erfahren wir aus dieser Zeit wenig. Nur einmal wird der Schulmeister im Jahr 1659 ermahnt, *einen großen Fleiß bei der jugendt* zu zeigen. Über die folgenden vierzig Jahre fehlen die Protokolle des Presbyteriums. Bekannt ist nur, dass über den ungewöhnlich langen Zeitraum von 1669-1711 der ehemalige Schuhmacher aus der Neustadt Hanau GABRIEL HÖRNER die Stelle des Schulmeisters innehatte. In der Zeit von 1659 bis 1690 sind von den Pfarrern keine Protokolle geschrieben worden.

Von 1685-1690 wird die Pfarrstelle wieder von Mittelbuchen aus versorgt. Pfarrer JOHANNES FRANCK zieht am Ende seiner Dienstzeit anstelle der fehlenden Protokolle ein Resumee, dass sich unter anderem auch auf den Dienst des Schulmeisters bezieht: *Danach jeder zeit von Mihr Johann Franckens benambtem Pfarrer zu Roßdorff und so lange Ich daselbsten gestanden, nach der vorgeschriebenen Kirchen=Ordnung das Presbyterium zu halten nichts verabsäumet, sondern wie gebräuchlich alle monatliche Bettage oder aber den*

nechstgelegenen Sonntag wofern nemblich der Schultheiß oder einer von den Eltesten zugegen gewesen und der Kriegsunruh hieran keine verhinderung gethan fleißige umbfrage gehalten und zwar wie einem getrewen Seelenhirten gebührt und anstehet

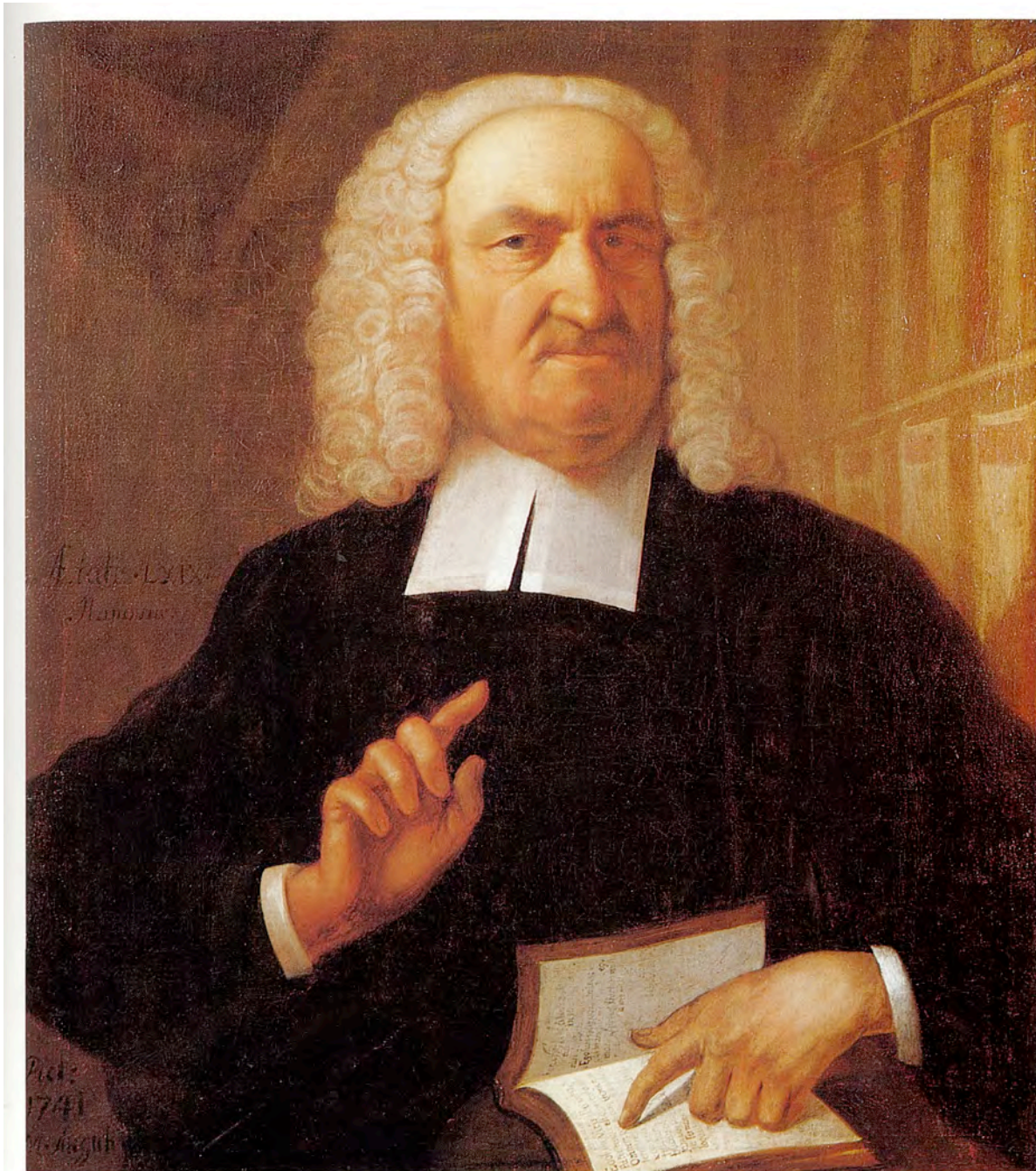
- 1. Ob Sie Schultheiß und Eltesten klage wieder Ihren Pfarrern hätten?*
- 2. Ob Sie auch an des Schulmeisters Information einigen Mangel hätten?*
- 3. Ob Sie auch gegen und wieder jemand selbstn unter sich klage hätten?*
- 4. Ob es auch ordentlich in der gemeinde zunginge und nichts straffwürdiges fürgefallen?*

Worauff gedachte Schultheiß und Eltesten mit Nein jederzeit geantwortet worden, dann nun nichts notables eingelauffen und fürgebracht worden so abzubestrafen gewesen, als gebe dieses meinen Herren Succesori (Nachfolgern) und dem es möge zu handn kommen, zur nachricht hierher setzen wollen.

Am 20. Juli 1690 wird von dem neuen, nun wieder in Roßdorf allein tätigen Pfarrer JOHANN WILHELM FABER das Ergebnis seiner Umfrage über den Dienst des Schulmeisters in das Protokoll eingetragen: *Umgefraget worden, ob der Schulmeister bißher in der lehr u. sonstiger s. Amtsverrichtung fleißig erfunden worden.* Die Kirchenältesten bemängeln daraufhin, dass er *habe eine zeitlang die Kinder nicht zur Schul gehöriger maßen bringen können.*

Eine Notiz von der Sitzung des Presbyteriums am 13. März 1698 gibt Hinweise auf die seit der Gleichstellung von Reformierten und Lutheranern in der Grafschaft Hanau durch den sogenannten Hauptrecess von 1670 entstandenen Probleme in den Dörfern. Dort gab es zumeist nur wenige lutherische Familien, für die nun eigene Gottesdienste und Schulen eingerichtet wurden, ohne dass die örtliche Mittel dafür ausreichten. So entstand eine Konkurrenzsituation, die zu Konflikten führte, bei denen es um die Wahrheit des jeweiligen Bekenntnisses, aber auch um die notwendigen Beiträge der Eltern zum Lebensunterhalt des jeweiligen Schulmeisters ging. Das genannte Protokoll berichtet darüber, dass CLOß ECKEL *citirt* und befragt wurde, *weilen er seine kinder nicht in die reformirte schul schickt, sondern vom lutherischen schulmeister unterrichten läßt, ob er etwa gegen den reformirten schuldiener klage hette, und an seinem fleiß (in der) schularbeit etwas mangelte, ob er etwas an unserer reformirten religion einigen überdruß hette und daher von derselben mit den seinigen abgehen wolte. Antwortete, der reformirten religion sey u. bleibe er zugethan, den großen buben könnte er jetzt wohl nicht zur schule schicken, weil die arbeit anging, was das kleine mädlein anlangte, ließ er es in seinem hauß unterrichten, könnte es doch hernach zur reformirten religion bringen, Man gab ihm hieruff nöthige erinnerung.* Diese hat jedoch keine Wirkung, denn später wird im Protokoll nachgetragen: *noch einmal erinnert worden, aber noch nicht gefolgt...ebenfalls nöthige erinnerung an CLOST PRINTZEN, weil er seine kinder zur lutherischen schul schicket, geschehen, der aber auch noch nicht gefolget.*

Die Schule in der Epoche des Inspektors FRIEDRICH GRIMM 1706-1748



5. Unbekannter Künstler: Friedrich Grimm (1672–1748), Urgroßvater der Brüder Grimm, Öl auf Leinwand, 1741; Kat. Nr. 2.

Im Mai 1708 visitiert Inspektor FRIEDRICH GRIMM aus Hanau (der Urgroßvater der Brüder JACOB und WILHELM Grimm) zum erstenmal die reformierte Gemeinde. Von dieser Zeit an bekommen wir durch die Protokolle seiner regelmäßigen, zumeist alle drei Jahre in den Gemeinden stattfindenden Visitationen von Kirche und Schule genauere Informationen auch über das Schulleben. Der Inspektor stellt bei seinem ersten Besuch in Roßdorf fest, dass in der Schule *nur wenig kinder diesmahl gefunden, da sonst im winter...auff...50 sich belaufen. Im leßen wie schreiben sind sie noch dürftlich unterwießen...weilen sie den somer über bisher nicht zur schul gekomen, obwohl*

*H. pfarrer solches oftmahlen (verkündigt)...habe sie ernstl. ermahnet den somer über eine stunde nur von 11 bis 12 in die schul zu komen, damit nicht alles so gar vergeßen werde. Wie überall stand im Sommer die notwendige Mitarbeit der Kinder im Haus und auf dem Feld dem regelmäßigen Schulbesuch entgegen. Trotzdem wollen auch in diesem Fall Pfarrer, Schultheiß und Kirchenälteste darauf achten, dass die Schule besser besucht wird. Der Pfarrer gibt auf Befragung noch Auskunft über die Arbeit des nun schon seit fast vierzig Jahren tätigen Schulmeisters GABRIEL HÖRNER. Auf Grund seiner gelegentlichen Besuche in der Schule gibt der Pfarrer *das zeugniß dem schulmeister, daß er nach seiner capacitet fleißig genug sey. er wäre alt und müßte mann mit ihm gedult haben...er könnte sonst wohl beßer sonderlich wegen des schreibens sein.* Am folgenden Sonntag werden als Abkündigung von der Kanzel sogleich Konsequenzen aus den Ergebnissen der Visitation gezogen: *Sontags nach gehaltener früh-predigt die schul, daß sie den somer durch täglich eine stunde lang morgens von 6 biß 7 uhr gehalten werde, angekündigt und die Eltern ermahnet worden, ihre kinder fleißig zu schicken.* In diesem Jahr ergeht für die Grafschaft Hanau die von Inspektor GRIMM verfasste *Schulordnung auff dem Land*, auf die hier nur kurz hingewiesen werden soll⁸.*

Zehn Jahre nach dem ersten Konflikt mit Eltern, die ihre Kinder nicht in die reformierte Schule schicken, wird NICOLAUS PRINTZ September 1708 wiederum von Pfarrer FABER, dem Schultheißen WILL und den Kirchenältesten gefragt, *was die ursach sey, warumb er seine kinder nicht zur schul schicke? Auff und abgehend (der Pfarrer ermahnt ihn, stillstehend zu antworten) antwortete er: er ließe sich vom Schulmeister nicht viel examiniren; wolte nicht mehr verlümbdet seyn, wolte in seinem hauß frieden haben; schickte seine kinder dahin, wo sie etwas lernten. Dieses sagte er auff und abgehend, ging damit der stuben hinauß. Der pfarrer bat ihn nachruffend: Er mögte bleiben und ihn anhören. er ging aber trotzig und widerspänstig fort. Hierauff wurde einhellig beschloßen, hülfße bey hochlöbl Amt zu suchen.* Auf der gleichen Sitzung werden außerdem auch noch ANDREAS WALD und ISAAK MASERT ermahnt, ihre Kinder nicht in die lutherischen Schule zu schicken, damit sie *zur reformirten religion* angehalten würden. Es ist zu vermuten, dass es immer wieder zu elterlichen Reaktionen auf die mangelnden Fähigkeiten des alten Schulmeisters kam, bei dem die Kinder ihrer Meinung nach nicht genug lernten. Bevor es aber für NICOLAUS PRINTZ zu Maßnahmen durch das Hanauer Reformierte Konsistorium oder das Amt Büchertal kommt, erscheint dieser auf der nächsten Sitzung des Presbyteriums und *bezeugte, daß was er...ungebührlich gethan...es ihm von hertzen leid sey und bäte um verzeihung, mit versprechen, dergleichen nimmermehr zu begehen.* Darauf beschließt man, auf eine Eingabe an höheren Stelle zu verzichten.

Auf mehreren Sitzungen befasst sich das Presbyterium im Jahr 1711 befasst sich dann das Presbyterium mit Klagen über den alten Schulmeister. Er sei die Hälfte des Jahres krank, der Gesang im Gottesdienst sei so schlecht, *um sich zu schämen*, und dass es gäbe Mängel in der *kinderzucht*. Daraufhin wird er mit dem Versprechen in den Ruhestand versetzt, jährlich aus der Almosenkasse 8 Gulden zu bekommen, von verschiedenen *mittbrüdern* zwei achtel Korn, einen Gänsebraten und vom neuen Schulmeister ebenfalls ein achtel Korn. Acht Jahre später stirbt GABRIEL HÖRNER im Alter von 85 Jahren. Am 1. November 1711 wird der 44 Jahre alte MICHAEL PRINTZ, der Sohn eines Schäfers (der erste der Familie Prinz in Roßdorf), als Schulmeister angenommen.

Im Visitationsbericht des Inspektors FRIEDRICH GRIMM vom 26. April 1717 findet sich zum erstenmal ein Hinweis darauf, wo der Schulunterricht gehalten wird: das *schulexmamen*, in dem die Schülerinnen und Schüler auf ihre Kenntnisse im Lesen, Schreiben und im Heidelberger Katechismus geprüft werden, findet *auff dem Rathhaus* statt. Es gab also immer noch kein Schulhaus, vielmehr war der Schulraum im Rathaus, das noch heute mitten im Ort steht. Inspektor GRIMM schreibt in seinem Bericht über die Visitation, er könnte *den fleiß des H. pfarrers und schulmeisters billich zeichnen...welcher die kinder nach meiner intention im bibelleßen und catechismum dergestalt unterrichtet, daß es an wenigen orten also gefunden; Gott segne ferner ihre arbeit und gebe gute gesundheit*. Erfreut ist er auch darüber, dass sich *auch ein rechtschaffener wackerer schultheiß* am Ort befindet und schließt mit den Worten: *so viel thuts, wenn ein guter pfarrer, guter schultheiß und guter schuldiener in einer gemein ist. gott erhalte sie zusammen*. Bei der nächsten Visitation im April 1720 wird über die Schule vermerkt: *H. pfarrer muß die schule fleißig theils allein, theils mit einem oder 2 Eltesten besuchen...H. pfarrer hat versprochen ein neues buch von Pfarrkirchen- und schulgütern zu machen und zum Consistorio zu schicken*. Diese Güter – verschiedene Äcker und Gärten – wurden von Pfarrer bzw. Schulmeister zur teilweisen Sicherung des Lebensunterhalts bestimmt oder wurden gegen einen Zins zur Bestreitung der Haushaltsmittel der Kirchengemeinde an andere verpachtet. Es gab auch schon eine Schulpflicht. So wird der Schulmeister bei dieser Visitation dazu aufgefordert, dem Presbyterium einmal im Monat *einen besonderen catalogum der unfleißigen schulkinder ein(zu)schicken, damit deren eltern erinnert werden können*.



Rathaus und Reformiertes Schulhaus Roßdorf ca. 1700

1724 soll der Schulmeister darüber hinaus einen Katalog aller *zur schultüchtigen kinder* anfertigen. Damit sind alle Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren gemeint, solange sie noch nicht konfirmiert sind. Zum Schulprogramm und deren Umsetzung sei hier auf einen Brief des Inspektors GRIMM verwiesen, den er am 29. Januar 1727 an die Pfarrer verschickt. Er schreibt: *auff die schuhl arbeit muß sonderlich acht gegeben werden, damit die Kinder nicht allein recht buchstabiren, langsam und verständigt leßen, sauber schreiben, etwas rechnen und den Catechismum wohl lernen, und von sylben zu sylben recht aussprechen, sondern allermeist zum gebäth und gottesfurcht, treu, fleiß, gehorsamb, gegen pfr. oberen und eltern, so dann zu gutter sitte angeführt werden mögen*⁹.

Am 14. Juni 1736, so vermerkt das Kirchenprotokoll, *ist H. schulmeister MICHAEL PRINTZ an einem schlagfluß gestorben*. Im Juli wird dann dessen 36jähriger Sohn JOHANN CHRISTIAN PRINTZ als Nachfolger bestellt. 1739 bekommt er den Auftrag, mit einem Kollektenbuch ausgestattet durch die Grafschaft zu reisen, um für eine neue Glocke in anderen Gemeinden zu sammeln. 19 Reichstaler und 16 Albus erbringt die Sammlung, für die er sieben Tage unterwegs. Dafür bekommt er als Lohn 2 R und 10 alb. 1742 ist jedoch diese größte Glocke schon wieder zersprungen. Zwei Kirchenältesten werden nach Hanau zum reformierten Konsistorium geschickt, um die Erlaubnis für eine erneute Sammlung zu erhalten. Nachdem dies abgelehnt wird (vermutlich weil diese Praxis immer wieder verschiedenen Gemeinden zugute kommen musste), suchen der neue Pfarrer SEBASTIAN VON KONSHEIM und der Schulmeister PRINTZ den Glockengießer SCHNEIDEWIND in Frankfurt auf, der die Glocke hergestellt hatte. Sie teilen ihm mit, dass nach Aussage vieler verständiger Leute die Glocke zersprungen sei, weil sie *nicht wohl im guß geraten wäre*. Nach längeren Verhandlungen wird schließlich ein Kompromiss ausgehandelt, dass der Glockengießer die Glocke auf seine Kosten umgießt.

Immer wieder gibt in den Gemeinde Auseinandersetzungen über die Besoldung der Schulmeister, die sich zumeist aus einer Mischung von Geldzuwendungen von Kirche, politischer Gemeinde und Eltern, sowie Naturalleistungen der Nachbarn zusammensetzt. Ein Teil ist traditionell immer schon als Lohn für den Dienst als Glöckner zu leisten gewesen. Auf der Sitzung des Presbyteriums am 27. Januar 1743 beschwert sich der Schulmeister über die Weigerung von JOHANN HEINRICH EDEL, ihm den jährlich zu liefernden *glockensiegling*. Diesen hatte jeder Einwohner des Ortes, der eigenes Land bewirtschaftete, als Kornabgabe zu entrichten. Die Schulkinder sammelten ihn oft für den Schulmeister ein, *wobei manche Bauern die Garbe vom obersten Boden der Scheuer in die Tenne herabwarfen und auf diese Weise dafür sorgten, daß dem Lehrer die Mühe des Ausdreschens erleichtert wurde*¹⁰. Der säumige Bauer wird nun vor das Presbyterium *gefordert* und ihm *ernstlich befohlen dießen schultigen glockensiegling dem Herrn Schulmeister ohnweigerlich zu etnrichten*,

widrigenfallß man genöthigt wäre dießfalß bey ambt zu verklagen, worauff sich derselbe entlich declariret, ihm denselben jährlich zu geben.

Am 4. Mai des gleichen Jahres beschäftigt sich das Presbyterium wiederum mit Frage der Schulmeisterbesoldung. Das Konsistorium in Hanau hatte einen Bericht darüber angefordert, warum der reformierte Schulmeister von den lutherischen Nachbarn die sogenannten jährlich zu liefernden *Läut-laib* an Brot einfordert. Das Presbyterium beruft sich nun darauf, dass *laut der hiesigen alten glöcknerbestallung den A(nn)o 1596 2 gäng brod der eine auf Ostern, der andere aber auff weynachten dem damahligen reform. glöckner von den hiesigen Nachbarn jährl. gegeben worden, und also nunmehr Ihnen dann auch einer von den hießigen Evangl. Luth. Nachbarn namens JOHANN CONRAD BIEL dieße 2 gäng brod während seiner bedienung jährl. freywillig verabreicht hätte.* Das Konsistorium beschließt daraufhin, dass es bei der alten Regelung bleiben soll, bis es *näher gezeiget werden kann, daß der... Laib brod nicht von wegen der Schul, sondern des Läuthens gegeben werden müße.* Die wenigen Lutheraner hatten in Roßdorf weder eine Kirche noch eine Glocke. Das Läuten der Glocken der reformierten Kirche diente zumeist auch zum Läuten beim Tod von lutherischen Einwohner. Vor allem aber war sie auch von allgemeiner Bedeutung, wenn sie in Zeiten der Kriegsgefahr oder bei Ausbruch von Feuer geläutet wurden. Da die Lutheraner aber einen eigenen Schulmeister beschäftigten, ging es in dieser Sache vor allem um dessen Besoldung, zu der die wenigen Familien beizutragen hatten.

Exkurs:

Konfessionelle Auseinandersetzungen mit Bewohnern des Butterstädter Hofes 1746-1779

Von Auseinandersetzungen zwischen Reformierten und Katholiken, die auf dem Butterstädter Hof leben, berichtet das Protokoll vom 4. April 1746. Butterstadt war trotz des verordneten lutherischen bzw. reformierten Bekenntnisses römisch-katholisch geblieben. Der reformierte Pfarrer in Roßdorf schickt auf Befehl des Inspektors GRIMM *wegen der butterstätter hoffleuth* folgenden Bericht nach Hanau: *Es hat mir der hießige Reform. Schulmeister JOHANN CHRISTIA PRINTZEN ohnlängst angezeigt, was maßen zu zeiten meines (Vorgängers) des Seel. Hern pfarrers WEITZEL ein hochfürstl. Consistorial-Decret ahn ebenbemeldeten H. pfarrer ergangen wäre, darinnen...befohlen worden, daß die hoffleute auf dem so genannten butterstädter hoff, als welcher unter hießige pfarrey gehört, ihre kinder künftighin nicht mehr von dem katholischen pfarrer, sondern in der allhießigen Reformirten Kirche bey hoher straaß sollen taufen laßen; Obwohlen nun ihnen nach außsage obbemeldeten Herrn Schulmeister dießer befehl durch den damaligen Herrn Schultheißen ANDREAS WILL sogleich bekannt gemacht worden, so haben jedoch dießelben, wie dann noch erstlich ahm freytag einer von den hoffleuten des obbemeldeten*

hoffs, namens MATHHIAS KOHL die tauff seines Kindes durch den Pfarrer von dem so genannten Pfaffenhoff bey Marköbel (heute Baiersröder Hof) liegend administriren lassen... Einen näheren Hinweis zu solchen Auseinandersetzungen gibt noch E. ZIMMERMANN, der auf Protokolle zu Strafsachen des Amtsgerichts Büchertal hinweist¹¹. In diesen findet sich eine Anzeige vom 7. Mai 1731: Man habe vernommen, als wenn auf dem ohnferrn Roßdorf gelegenen Antoniterhof, der Butterstädter Hof genannt, sich dann und wann ein römisch-katholischer Geistlicher von dem nahe dabei gelegenen Röderhof, namens JOHANN ADAM BLEIMAN, so dem Kloster Umstadt zugehöre, einfinde und Catechisationes heimlich daselbsten halten solle, ingleichen daselbsten bereits drei Personen protestantischer Religion, so auf dem Hof gedienet, von demselben zu der römischen Religion verführet worden, und darauf von Hochgräflicher Regierung das Amt (Büchertal) das Rescript erhalten, daß solches in keine Wege gestattet werden könne, mithin das Amt den ermelten Pfaffen zuorderst ernstlich ermahnen lassen solle, daß er bei Vermeidung mißbeliebiger Verordnung auf den Butterstädter Hof nicht mehr gehen und daselbst einigen katholischen Gottesdienst oder Catechisationes verrichten solle. Als hat man dem Herrschaftlichen Schultheißen WILL zu Roßdorf befohlen, mit dem ermelten Pfaffen zu sprechen...Fünfzehn Jahre später hat sich, wie das oben zitierte Protokoll mit dem Bericht über die Vorgänge von 1746 zeigt, nicht viel geändert.

Im August 1753 werden im reformierten Presbyterium Gerüchte um konfessionelle Auseinandersetzungen in einer konfessionsverschiedene Familie auf dem Butterstädter Hof verhandelt. Die Kirchenältesten tragen vor, im Dorf gehe das Gerücht um, daß die Freunde des jungen Burschen CASPAR JUNGEN...stark darauff drängen, daß bemelter Bursch, welcher bißhero in unserer Reformirten Schul, weillen sein Vatter auch reformirt gewesen, gegangen, katholisch werden sollte. CASPAR JUNG wird zu einer Sitzung geladen und befragt: a. ob ihm nicht seine Mutter und dero Bruder auf dem Butterstädter Hoff, hätten zwingen wollen, daß er catholisch werden sollte? Antwort: Nein! Sie hätten ihm alle beyde frey gestellt, zu welcher Religion von beyden er sich begeben wolte. b. Ob er denn gesonnen wäre, weillen er bißhero unßere Schul und die wochentlichen Catechisationes im pfarr-hauß fleißig frequentiret,...daß er den Heidelbergischen Catechismus und das so genandte Kinderlehr Büchlein recht wohl erlernet und begriffen, sich zu einem Glied unßerer Reformirten Kirchen zu begeben, und bey dießer Religion biß ahn sein Ende zu verharren! Ja, er wäre dießes festiglich gesonnen. Auf die Frage, ob er nun vor dem Presbyterium eingesegnet/konfirmirt werden wolle, antwortet er: alleweil nicht, er wolte noch erstlich zu mir ins pfarrhaus zur Catechisation kommen, alsdann könnte (ich/der Pfarrer) ihm hernach auf Michaeli einsegnen. Hierauff vermahnte (ich) ihn, daß er von nun ahn tägl. eine Stunde bis gegen Michaeli (21. September) zu mir kommen sollte, welches er dann auch zu thun versprochen.

Die letzten Diskussionen im Untersuchungszeitraum gibt es im Februar 1779. ANDREAS BIEL und JOHANNES CASPAR JUNG werden im reformierten Presbyterium gefragt, ob es stimme, dass sie abwechselnd einen katholischen Schulmeister beschäftigten. ANDREAS BIEL bestreitet, den Schulmeister zu unterhalten und von ihm seine Kinder unterrichten zu lassen. JOHANN CASPAR JUNG hingegen bestätigt den Vorwurf. Schon seit Martini hätten sie ihn auf dem Hof und er bleibe bis vierzehn Tage nach Ostern. Dafür solle er dann vier Reichstaler erhalten. Täglich werde er ihm übrigen von den Bewohnern des Hofes abwechselnd *Kost und Obdach* gewährt. Weil er aber die *Wirthschaft* hätte, *so schickte es sich nicht daß er seine Kinder in seinem Hauße informiren lasse*. Ausdrücklich betont er noch, dass er seine Mägde alle *römisch-katholisch* werden lasse. Auf weitere Befragen der Kirchenältesten erklärt er dann, der Schulmeister sei unvermutet zu ihnen gekommen, und sie hätten ihn bei sich behalten, damit ihre nicht den weiten Schulweg ins (katholische) Heldenbergen gehen müssten. Nachdem die beiden wieder gegangen sind, stellt der Kirchenälteste JOHANN CONRAD HAß fest, *daß sie vom Welschen- oder Butterstätter Hof, sonst hierher in die Schule schicken müsten*. Der Pfarrer, wohl schon seit längerem krank, bemerkt nur noch, dass dies *das erstemahl in denen 22 Jahren, da ich nun hier bin, daß ich solches gehört, und derentwegen, wegen meinen an mir gehabten umständen, keine weitere untersuchun anstellen konnte*. Im Mai 1781 wird die Angelegenheit dann noch einmal anlässlich der Visitation von Superintendent SAMUEL ENDEMANN aufgenommen. Er schreibt ins Protokoll: *wegen des CASPAR JUNG UND ANDREAS BIEL auff dem Butterstätter Hof welche ob sie gleich reformirter religion sind ihre kinder angeblich in die catholische schule schicken u. catholisch werden lassen, will (ich) beim Konsistorium Anzeige erstatten*. Der Ausgang ist nicht bekannt.

Im Mai 1746 visitiert Inspektor GRIMM die Gemeinde. Im Protokoll vermerkt er zur Sommerschule: *1a. kinder können auch den sommer über in der mittagsstund zur schule kommen*. Im Blick auf die Erziehung der Kinder durch den Schulmeister nennt er als Ziel: *b. Schulmeister soll denen kindern die wahre gottesfurcht u. stäte gegenwarth gottes ernstlich vorstellen*. Der dritte Punkt bezieht sich wieder auf den seit drei Jahren bestehenden Streit um den Glockenlaib, der von den Lutheraner gegeben werden soll: *die laib brod. welche die Lutherani dem Ref. Schulmeister zu geben sich weigern, sind mit dem alten Document nachmahlen bey Consistorio zu erinnern*. In dem geforderten Schreiben des Pfarrers heißt es mit Bezug auf die alte Glöcknerbestallung von 1574: *daß der ehemalige gewesene Glöckner allhier dieße 2 gäng brod wegen des läutens und nicht wegen der schul empfangen, und also demzufolge dem Reformirten Schulmeister,...welcher (diese) function neben der Schul versehen muß,...von allen und jedem nachbarn allhier ohnweigerlich zukommen*. Das

Konsistorium in Hanau kann das Problem jedoch auch nicht lösen, und so wird der Schulmeister am 16. Mai 1747 wie schon 1743 angewiesen, sich beim Amt Büchertal zu melden und um Amtshilfe nachzusuchen. In einem weiteren Schreiben von Pfarrer VON KONSHEIM heißt es dazu: *es solte Herr Amtmann Wolfahrt den allhießigen Evangel. Luth. Schulmeister zuvorderst vorbescheiden laßen und ihn befragen, ob die hießige Luth. Schule dieße Laib brod nicht schon vor dem haupt Recessus in Besitz gehabt, wo nicht so solte derselbe dem Reform. Schulmeister künftighin von denen allhießigen Evangl. Luth. Nachbarn jährlich verabreicht werden.* Zugleich macht er noch auf ein anderes ungelöstes Problem zwischen den Konfessionen und ihren jeweiligen Schulmeistern hin: *anbey habe zugleich unterthänigst zu berichten vor nöthig erachtet, was maßen der allhießige Evangl. Luth. Schulmeister JOHANN PETER BERG vor einigen wochen der allhießigen Reformirten Schul einen acker schon 70 Jahre lang bey unßerer Schul gewesen auff seine eigene Authoritaet...entzogen u. denselben mit seinem pflug sogleich geackert.* Das mittlerweile auch eingeschaltene Evangelisch-Lutherische Konsistorium in Hanau verteidigt das Vorgehen ihres Schulmeisters damit, dass der Acker dem reformierten Schulmeister vor ungefähr dreißig Jahren nur zur Nutzung überlassen worden sei. Der lutherische Schulmeister sei in seiner Eigenschaft als Gerichtsmann (vier Gerichtsmänner/Geschworene leiteten mit dem Schultheißen die politische Gemeinde) von der politischen Gemeinde beauftragt worden, diesen Acker zu bearbeiten. Hierbei spielte die Einsetzung von lutherischen Schultheißen durch das seit 1642 mit Regierungsantritt von FRIEDRICH CASIMIR lutherisch ausgerichtete Grafenhaus wohl auch eine Rolle. Das Luth. Konsistorium schlägt nun vor, dem reformierten Schulmeister einen anderen Acker zuzuweisen. Wir wissen nicht, ob dieser Konflikt gelöst wurde. Eine Protokollnotiz vom 15. September 1748 weist auf eine weitere Auseinandersetzung um Besoldungsanteile der beiden Schulmeister hin. Der reformierte Schulmeister CHRISTIAN PRINZ beschwert sich darüber, dass ihm in diesem Jahr aus dem *herrschaftlichen zehenden* 20 Garben Weizen entzogen worden seien, obwohl schon zur Zeit des Schulmeisters HÖRNER 40 Garben üblich gewesen seien. Sein lutherischer Kollege war nun *mitzehender* geworden und banspruchte die Hälfte des zur Verfügung stehenden Weizens.

Die Schule in der Zeit von 1749-1818

Zu den inneren Schulverhältnissen finden sich 1749 wieder Ausführungen in den Protokollen des reformierten Presbyteriums. Zunächst geht es um die erste Visitation des Nachfolgers von Inspektor FRIEDRICH GRIMM, der am 4. April 1748 gestorben war, nachdem er die Funktion des Inspektors und Konsistorialrats 42 Jahre lang mit großen Engagement ausgeübt hatte. Dem Schultheißen und den Kirchenältesten wird am 12. Juni bekanntgemacht, dass sein Nachfolger *Ihro Hochehrwürden Herr Superintendent und Consistorialrath*

LEDDERHOSE gesonnen wären, die Kirchen- und Schul-Visitationen allhier zu halten, und daß sie sich zu dem Ende früh morgens umb 6 uhr in der schul einfinden und Ihro Hochehrwürden daselbst erwarten. dabey auch zugleich alles dasjenige besorgen laßen, was bey dießer gelegenheit besorget werden muß. Das letztere bezog sich sicher auf die übliche gute Bewirtung von Gast und örtlichen leitenden Mitgliedern von kirchlicher und politischer Gemeinde. Im Anschluss an die Visitation hält Pfarrer VON KONSHEIM fest: Es habe sich gezeigt, daß die kinder gahr schlecht zur sommerschuhl kämen, obwohlen sie bey gehaltenem öffentlichen gottesdienst zu verschiedenen mahlen ernstlich dazu ermahnet worden. Er droht damit, daß man die sache an behörigem orth anzeigen würde, da sie (die Eltern) alsdann die darauff gesetzte straff ohnfehlbarlich zu erwarten hätten. Der Schultheiß wird in der Sitzung am 5. August an ein weiteres Ergebnis der Schulvisitation erinnert. Er solle nun endlich die schwarze Tafel anfertigen lassen, worauff die schulkinder nach dem befehl Ihro Hochwürden des H. Superintendenten künftighin in der schul rechnen sollen.

Am 8. November 1750 zeigt der Pfarrer an, *was maßen es ohnmöglich wäre, daß sich der schulmeister mit den schulkinder dießen winter über in der Schulstuben auff dem Rathhauß vor der kälten erwehren könnten woferne die gemeinde Ihnen nicht mit einem Clafter holtz anhand ginge, zumaßen die wenigen schuhlscheite so er von den schulkindern täglichen bekäme, nicht sufficient wären, die allzu große damit zu erwärmen.* Der Schulmeister bewohnt in Ermangelung eines Schulhauses sein eigenes Haus, wofür ihm zum Ausgleich in diesem Jahr ein *Haußzinß* gewährt werden sollte. Die Gemeinde ist gegen diese Lösung. Sie beschließt im November 1750, *daß sie lieber das unterste stockwerck des allhießigen Rathhaußes zum Schulhauß wolten machen laßen, welches dann pfarrer Ihro Hochwürden Herrn Superintendenten...mündlich anzuzeigen sich vorgenommen.*

In der Sitzung am 3. Oktober 1751 berichtet der Pfarrer VON KONSHEIM von dem Besuch des lutherischen Schulmeister JOHANN PETER BERG sei bei ihm gewesen, um sich darüber zu beklagen, dass *sein tochtermann JOHANN CONRAD HÖRNER SCHUMACHER allhier, seine tochter mit schlägen sehr scharff tractiret, dergestalten, daß es ihr ohnmöglich wäre dießes länger bey ihm auszustehen, und deßwegen sehr inständig gebätten, denselben vorzubescheiden und ihm solches nebst einer...scharffen correction zu verbieten, widrigenfallß er genöthiget wäre seine tochter wieder zu sich zu nehmen.* JOHANN CONRAD HÖRNER, vielleicht ein Nachfahre des früheren reformierten Schulmeisters und Schuhmachers GABRIEL HÖRNER, der als Reformierter die Tochter des lutherischen Schulmeisters BERG geheiratet hatte. Aus diesem Grund wendet er sich an den reformierten Pfarrer, damit sich das Presbyterium wie in solchen Fällen mit den Vorwürfen befasst. Dies geschieht nun auch: *wurde hierauff obenbemeldeter Hörner vorgefordert und ihm seines Schwieger-Vatters klage*

gegen ihn vorgehalten, worauff derselbe zur antwortt ertheilet, sein schwieger vatter hätte seine tochter gahr schlecht erzogen, weßwegen er als ihr mann genöthiget würde, sie beßer zu ziehen. man hat ihn hierauff dieses seines verfahrens wegen eine scharffe correction gegeben, und ihm dabey bekundet, daß wann er künftighin keine christlichere und friedlichere Ehe, alß bißhero gethan, mit seiner frau führe würde, man genöthiget wäre, dießes sein unvernünftiges verfahren mit seiner frauen, höheren orthen anzuzeigen. Er zeigt sich jedoch diesen Argumenten gegenüber uneinsichtig und antwortet: Er hätte gahr nichts dagegen, wann dießes geschähe, zumaßen er ohnehin (vorhabe), daß wann seine frau sich nicht beßer als bißhero geschehen gegen ihn aufführte, sich dießfalß bey ambt zu beklagen und daselbst anzuhalten, ihm zu erlauben, daß er dießelbe ihrem vatter wieder heimschicken könnte. Es wäre ihm wegen ihren übelgezogenheit unmöglich länger mit ihr zu leben. Wir wissen nicht, wie es ausgegangen ist.

Im Dezember 1751 stirbt der reformierte Schulmeister JOHANN CHRISTIAN PRINTZ. Nun übernimmt in dritter Generation der Familie Printz sein Sohn JOHANN ADAM, 38 Jahre alt, zunächst als *Interims-Schulmeister* die Stelle und wird dann im Oktober 1752 zu einem *ordentlichen allhießigen Schulmeister vom...Hochfürstlich. Consistorium angenommen und von demselben in pflichten genommen*. Er wird angewiesen, alle Mühe darauf zu verwenden, sich in allem, was sein Amt erfordert, zu *perfectioniren, widrigenfalls derselbe, wann klage drüber entstehen wird, seines dienstes erlassen werden soll*. Man war sich über seine Qualifikationen wohl nicht so sicher. Bald nach seinem Amtsantritt muss er sich wieder um die Glocken- oder Läutelaibe kümmern, die noch immer von den lutherischen Einwohnern verweigert werden.

Auf der Sitzung des Presbyteriums werden am 13. 4. 1755 Klagen über den Dienst des Schulmeisters verhandelt. Der Kirchenälteste JEREMIAS HORST zeigt an, dass *der Schulmeister vor einigen wochen in drey tagen nacheinander keine Schule gehalten, worüber sich die Nachbarn sehr beschweret hätten; auch daß derselbe vor 14 tagen bey dem gottesdienst eine solche confuse Melodie geführet, daß die mehreste so damahl in der Kirchen geweßen, nicht haben mitsingen u. ihre gesangbücher haben zu thun müßen. Wurde der schulmeister vorgefordert und ihm dieße klage bekand gemacht, auch ihm anbey ernstlich befohlen, daß er künftighin die schul fleißig halten und keine versäumen solte; auch sich über das in dem singen fleißiger als bißhero geschehen, üben solte, widrigenfalß das Presbyterium genöthiget wäre, dießelbe...Ihro Hochehrwürden dem H. Superintendentn anzuzeigen*. Hierzu sei angemerkt, dass die Mitwirkung des Schulmeisters in den Gottesdiensten darin bestand, zunächst in Ermangelung von Orgeln, den Gemeindegang als Kantor anzuführen. Zugleich war auch verpflichtet, gelegentlich bei Abwesenheit des Pfarrers den Gottesdienst am Sonntagnachmittag zu halten, in dem die Inhalte des

Katechismus thematisiert wurden und die Kinder und konfirmierten Jugendlichen dazu abgefragt wurden.

Auch das Verhalten des lutherischen Schulmeisters wird im gleichen Jahr am 11. November besprochen. Der schon genannte Kirchenälteste bringt vor, *daß ANDREAS WILLEM hinterlassene Wittib u. ihr schwager JOHANN PETER BERG, Evangl. Luth. Schulmeister allhier, alle Sonntag ein gottloßes u. ärgerliches schelten u. schmähen miteinander führten, daß sich die gantze nachbarschaft darüber ärgerte. Wurde hierauff beschloßen, obgemeldete Willische Wittib vorzubescheiden, u. ihr ernstl. zu bekunden, daß hinkünftig das gottloße und ärgerliche leben auff den sonn- und feyertagen einstellen solte.* Der lutherische Schulmeister fehlt verständlicherweise bei den Sitzungen des reformierten Presbyteriums. Da Protokolle der luth. Gemeinde nicht zur Verfügung stehen, kann auch nicht aufgeklärt werden, welche Folgen das Verhalten des Schulmeister für ihn und die beschuldigte Frau hatte.

1756 stirbt Pfarrer SEBASTIAN VON KONSHEIM im Alter von siebzig Jahren. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob er regelmäßige Visitationen, wie es gefordert war, in der Schule durchgeführt hat. Es fällt jedoch auf, dass sein Nachfolger HEINRICH JAKOB RÖDIGER, der die Pfarrstelle dann bis 1785 versieht, immer wieder über seine Besuche in der Schule berichtet. Schon vor der ersten Sitzung mit den Kirchenältesten am 27. Februar 1757 verschafft er sich einen Eindruck und stellt fest: *nun schon zweymahl in der Schule gewesen und solche in einem ziemlichen zustandt angetroffen und gefunden, dabey aber doch verschiedenes erinnert, welches der Hr. Schulmeister zum besten der jugendt zu beobachten hätte und auch schon wurde ein anfang davon gemacht.* Konkreter wird es dann nach seinen nächsten Besuchen und durch Beschlüsse des Presbyteriums. Am 8. Mai wurde beschloßen, *daß die sommer-schule wiederum verkündigt werden solte, daß die kinder montags, mittwochs und freytags morgens um 6 uhr in der Schule seyn solten.* Das bedeutete eine Stunde Unterricht vor der notwendigen Mitarbeit der Kinder in Haus und auf dem Feld, damit die Kinder, so die immer wiederkehrende Begründung, sonst alles in der Winterschule Gelernte wieder vergessen. Auf der gleich Sitzung wird dem Schulmeister verboten, *daß er fernerhin keine frembdte knaben solte läuten laßen und künftighin nicht bey seiner mutter mehr liegen und schlafen solte, welches...welches dem Kirchenältesten CHRISTOPHEL JUNG auszurichten auffgetragen wurde.* In finanziellen Schwierigkeiten befand sich der Schulmeister in dieser Zeit wohl auch. Im April 1758 wird er vom Presbyterium aufgefordert, die Zinsen für das ausgeliehene *Capital* innerhalb von vier Wochen zurück zu zahlen. Es würde ihm sonst aufgekündigt. Im Juni bekommt er dann noch einmal Aufschub bis Martini. Es scheint auch Probleme mit der Einhaltung der Schulzeiten zu geben. Die nun neu angesetzten Unterrichtsstunden von 7 bis 8 Uhr auf dem Rathaus soll er *fleißiger* halten. Sonst müsse man einen Bericht an das Konsistorium schicken. Im Januar 1759

beklagen sich die Eltern, dass er die Kinder *allzuhart geschlagen*, so dass *blaue striemen an ihnen gesehen worden wären*. Der Schulmeister wird vor das Presbyterium zitiert und gibt zu, dass *er die Kinder geschlagen, aber doch nicht so hart, als er wäre beschuldigt worden*. Der Pfarrer warnt ihn, *daß er sich ja hüten sollte, aus passion ein kindt oder knaben so hart zu tractiren....furcht müßten die kinder vor ihm haben aber auch liebe, daher er auch einen unterschied machen müßte zwischen kindern und erwachßenen knaben...*

In Roßdorf wie in jeder anderen Landgemeinde war der Schulbesuch auf Grund der schon benannten Kinderarbeit zum Unterhalt vor allem auch der ärmeren Familien häufig trotz vieler Ermahnungen und geführter Schulkataloge unzureichend. Als der Pfarrer den Schulmeister im August 1759 nach den morgendlichen Schulstunden befragt, gibt dieser zur Antwort: *es kämen keine kinder, worauf ich ihm bedeutet, daß er nächstkünftigen Sonntag bey der zu haltenden kinderlehr die kinder dazu vermahren sollte*. Pfarrer RÖDIGER geht wöchentlich in die Schule, um *zu sehen und zu hören wie der Schulmeister die jugendt informire*. Zwei Kirchenälteste sollen ihn dabei begleiten, *damit solches bequemer geschehen möchte, so solten sie montag und donnerstag in die Båthstunde kommen und von da mit mir nach der Schule gehen, welches von den Ältesten vor gut gehalten wurde*. Bei einer solchen Visitation haben sie im Januar 1761 *verschiedenes zu verbeßern gefunden*. Der Schulmeister wird daraufhin ins Presbyterium bestellt und ihm zur Didaktik des Katechismusunterrichts und zur Schreibtechnik folgendes *befohlen*:

a) *daß er denen Iten knaben und Iten mågden (1.Klasse) niemahlen mehr als einen Sonntag im Catechismus (zu jedem Sonntag im Kirchenjahr gehören meherere Fragen und Antworten des Heidelberger Katechismus) aufgeben und denselben langsam, deutlich und verständlich recitiren laßen u. bey jedem spruch sich sagen laßen sollte was bewiesen worden, damit die jugendt zur beßeren erkänntniß der wahrheit kommen mögte*.

b) *solte er einen jeden von denen kleinen knaben und mågden allemahl nur eine frage des morgends und eine des nachmittags lernen laßen und vor allen dingen darauff sehen, daß sie solche recht deutl. aussprechen und nichts hinzusetzen oder auslaßen*.

c) *Und diejenigen Schulkinder, welche Sprüche zu lernen haben, solten auch nicht mehr als zum höchsten 4 Sprüche aufgegeben werden*.

d) *Endl. solle er sich auch angewöhnen dasjenige was die jugendt nach seiner vorschrift geschrieben...neben an zu schreiben (die Schulmeister gaben den Kindern Schriftproben) und sie es nachschreiben laßen, damit sie sehen möchten, wo sie gefehlet und...so ohnvermerkt zu beßerem Schreiben und zur orthographie gebracht werden mögen*.

Im August dieses Jahres wird die Anweisung gegeben, *in der Schule die bloßen fragen des Heydelberg. Catech. 10 tage lang ohne die beygefügtten Sprüche von denen knaben und mägden recitiren zu laßen.*

Im Februar 1762 muss sich der Schulmeister wieder einmal um einen Teil seines Unterhalts kümmern. Beim Presbyterium beschwert er sich, dass ihm der dreimal im Jahr zu entrichtende *festlaib* Brot von den *jungen männern, welche verheirathet und noch in ihrer Eltern häußer sich befänden und mit denselbigen äßen*, vorenthalten würde. Der Schultheiß LEHR und die beiden Kirchenältesten ANDRAS JUNG und JOHANN CONRAD HAAß *antworteten, daß ihm allerdings der festlaib gebührte...*

Im folgenden Jahr wird der Schulmeister ermahnt, die Kinder *fleißiger schreiben und leßen zu lassen*, und daß *er die kinder auch solte singen lernen*. Dies wird 1764 noch einmal moniert: *damit sie beßer mitsingen als bißhero von denselben geschehen, welche ich (der Pfarrer) seit 4 wochen in der kirchen wahrgenommen*. Um das Mitwirken des Schulmeisters im Gottesdienst geht es auch bei weiteren Gesprächen. Da er anscheinend öfter zu spät zum Gottesdienst am Sonntagnachmittag kam wird ihm am 1. Juli 1764 befohlen, sich alsbald nach dem zweiten Geläut *nach der Kirche zu verfügen*. Mit Begeisterung und Ausdauer spielte er die Orgel in Art, die dem Pfarrer und der Gemeinde missfallen. Es wird ihm *bedeutet, daß er künftighin niemahlen so lang praeludiren (das Vorspiel zu einem Choral spielen) solte auf der Orgel in der Kirchen, wie bisher geschehen, sondern daß er nach ersten handgriffen einen vers des abzuspielenden Liedes oder Psalmes duce spiehlen und gleich darauf den gesang anheben solte, widrigenfaß ich solches dem Hochfürstl. Consistorio berichten wolte; worauf er versprach, daß er künftighin folgen wolte*. An der Orgel durften sich nur Kinder aufhalten, die mit dem Schulmeister die Choräle unterstützend zum Gemeingesang vortrugen. Da er seine Brüder und Vettern dort auch stehen ließ - ein beliebter Ort, um sich der direkten Beobachtung zu entziehen - wird ihm dies auch verboten. 1768 reichen die Plätze neben der Orgel nicht mehr aus, um alle mitsingenden Jungen dort unterzubringen. Der Schulmeister soll deshalb *ein oder zwey bäncke machen lassen, damit sie sämtl. neben der orgel sitzen, und ihm so beßer zusammen in denen augen seyn möchten*.

Es muss hier noch angemerkt werden, dass auch in Roßdorf wie überall üblich der Schulmeister mit den *Schulknaben* durch ihren Gesang auch bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen mitwirkten. 1766 wird erneute bestätigt, dass die Jungen wie seit alters her dabei *Speiß und Trunck* gegeben werden solle. Im Januar 1774 wird der Schulmeister aufgefordert, er möge bei den Beerdigungen (*bey den Leichen*) darauf achtgeben, dass die *Schulknaben* nicht, wenn ihr Geld bekommen haben, sofort nach Hause gehen, ohne mit auf den *Kirch-Hoff*, den Friedhof zu gehen, wie es verschiedentlich geschehen sei.



Ev. Kirche und Friedhof in Roßdorf

Im Juni 1766 visitiert Superintendent JOHANN GEORG SCHIEDE die Gemeinde. Im Bericht darüber heißt es, *daß der pfarrer die schule fleißig besuchen und besonders darauf sehen (soll), daß nebst dem Lesen und Catechismo auch das Schreiben bey den Mägden mit...Ernst getrieben, auch das Rechnen eingeführt werde.* Vierzig Jahre vorher schon hatte Inspektor GRIMM Rechenunterricht gefordert. Offensichtlich war er aber noch nicht eingeführt worden. Dem Protokoll vom Januar 1767 entnehmen wir, dass der Pfarrer seine Aufsicht über die Schule regelmäßig ausübt. Er weist die Kirchenältesten darauf hin, dass er am Montag und am Donnerstag in die Schule gehe und fordert sie auf, *einer um den anderen auch daselbsten* zu erscheinen. Aus dem gleichen Protokoll können wir ersehen, auf welche Weise die Schulkinder zu ihren Arbeitsmaterialien kamen. Bei Haustrauungen war es üblich, Geld zu geben, wenn Essen und Trinken nicht gewährt wurden. Damit wurde das für den Unterricht notwendige Papier gekauft. Der Schulmeister wird dabei angewiesen, auch den lutherischen Kindern Papier zukommen zu lassen.

Am 18. Januar des gleichen Jahres muss sich das Presbyterium wieder einmal mit der Strafpraxis des Schulmeisters beschäftigen. Erschienen ist ANNA SARA SCHÄFFER, die sich darüber beklagt, *daß der Schulmeister JOH. ADAM PRINTZ ihre Buben in der Schule außerordentl. geschlagen, und zwar so, daß ihm ein Zahn ausgefallen, daher sie verlangte, daß vor dem Presbyterio die Sache untersucht werden möchte, desto mehr, da auch HARTMANN ENGELHARD, ISAACK ENGELHARD und MARX ZELLNER, deren Buben er auch unbarmherzigerweise geschlagen haben sollte, und die eben sich beschwerten wolten, wenn ich (der Pfarrer) sie zum Presbyterio kommen lassen wolte...* Die Genannten werden in Anwesenheit auch des Schulmeisters in einer weiteren Sitzung befragt. HARTMANN ENGELHARD hält den Schulmeister für einen *guten mann, wenn er aber deßen schlagen nicht aufhörte, so wolte er seinen Buben wegtun.* ISAACK ENGELHARD meint, *die Kinder müßten zu weilen schläge haben, wenn es nur mit moderation geschähe.* Dem schließt sich MARX ZELLER an. ANNA SARA SCHÄFFER hingegen verlangt *satisfaction* für den herausgeschlagenen Zahn. Der Schulmeister wird befragt und versucht sich zu verteidigen: *er habe keinen stecken gehabt, sondern mit der bloßen hand ihm etl. Schläge auf den Rciiken gegeben, da dann der Junge welcher hinter dem Tisch gesessen, mit dem kopfe auf den Tisch gefallen seyn müßte.* Daraufhin wird er ermahnt, *nicht allzu streng mit der zucht der Kinder zu verfahren und anstatt gleich drein zu schlagen mit guten und gelinden worten, sein schulamt verrichten solte; wo er aber sähe, daß halsstarrigkeit, bößheit, Faulheit und...Unachtsamkeit bey denen Schulkindern sich zeigte, so solte er mit moderation straffe, und auf alle weise das beste seiner untergebenen zu befördern trachten; Sollte ihm aber bewiesen (werden) können, daß er etwa aus Haß und Neyd gegen deren Eltern die Kinder hart tractiren würde, so solte solches dem Hochlöbl. Consistorio übergeben werden.*

Da der Schulmeister zu dieser Zeit auch Kirchbaumeister ist, muss er auch die ausstehenden Pachten der kirchlichen Ländereien eintreiben. Im Februar 1767 wird ihm deshalb *anbefohlen alle rückständigen posten diese Woche einzutreiben und die, welche nicht bezahlen würden, anzuzeigen.* Das Einkommen einer Kirchengemeinde bestand aus solchen Einkünften und im übrigen aus den Kollekten und Strafgeldern, die vor allem in die Almosenkasse flossen.

Eine weitere Aufgabe der Schulmeister, dass sie im Namen des Pfarrer oder des Presbyteriums den Nachbarn Anliegen, Beschlüsse oder Vorladungen zu einer Sitzung zu übermitteln hatten. Im April 1767 wird der Schulmeister damit beauftragt, der ANNA BARBARA SCHÄFER zu *bedeuten, daß sie künftighin in der Ordnung, wie sie ihren Ständeplatz hat, zum Tisch des Herrn treten solte.* Seiner Mutter soll er ausrichten, *daß sie künftighin ihren ordentl. Kirchen-Standt betreten und nicht in der 1ten oder 2ten banck platz nehmen solte, wie sie am...Char-freytag und den darauf folgenden Bättag gethan hette.* Hierzu sei

angemerkt, dass es für jede Kirche eine Ordnung gab, in der die nach Ständen geordneten Plätze für jedes Gemeindeglied verzeichnet waren.

Am 12. September 1769 wird der Schulmeister ermahnt, im *bevorstehenden Winter über keine Spin-Stube in seinem Hauß* zu halten wie im Winter zuvor. Die Spinnstuben waren die Treff- und Kennenlernorte für die Jugendlichen und standen deshalb unter besonderer Beobachtung. Der Schulmeister soll dies unterlassen, *damit niemand anleitung gegeben werde möchte darüber zu klagen, wie wirklich der Luth. Kirchenälteste HEINRICH BIEHL darüber bey mir (dem Pfarrer) klage geführt habe.*

Bei der Visitation am 3. September 1772 durch den Superintendenten JOHANN GEROG SCHIEDE geht es vor allem um das Schulprogramm. Der Schulmeister soll aufgefordert werden, *daß er nicht nur denen kindern in ihren Schreibbüchern wöchentlich vorschreiben und solche vorschriften den Sommer über jeden Sonntag mit nach hauß gebe, damit sie die woche über sich im Schreiben üben können, sondern denselben überhaupt anzuhalten das Schreiben und Rechnen fleißig zu treiben, und mir von dem Erfolg Nachricht zu geben.* Fünf Jahre am 25. Mai 1777 später finden wir dazu noch einmal ähnliche noch konkretere Anweisungen von Pfarrers RÖDIGER. Die Kinder sollen nach dem Unterricht im Winter nun dazu angehalten werden, dem Schulmeister ihre Schreibbücher ins Haus zu bringen, *damit er ihnen vorschreibe, und sie in der Woche zu Hauß schreiben und den Sambstag ihm solche zustellen, er auch wiederum denenselben vorschreiben, und den Sonntag mittag da sie von 12 bis 1 uhr in der Schule erschienen, solche wiederum zustellen könne,* Außerdem wird der Schulmeister *auch vermahnet, das Rechnen mit ihnen, die dazu fähig wären, zu treiben.*

Auf der Sitzung des Presbyteriums am 2. Juni 1776 wird der mangelhafte Schulbesuch verhandelt und dabei zur Lösung die Mithilfe des anwesenden Schultheißen erbeten und auch gewährt. Der Kirchenälteste JOHANN CONRAD HAAß beklagt, *daß die Leuthe ihre Kinder sehr saumselig zum Unterricht schickten.* Der Pfarrer lässt den Schulmeister kommen und fragt *ich, weil er sich vorgenommen hätte, wochentl. 3 Tage die Schule (im Sommer) zu halten, ob denn die Kinder nun noch wie vor den feyertagen geschehen, in zieml. anzahl erschienen, und zusammen kämen; gab er zur antwort: daß es dieße Woche nicht geschehen. worauf ihme sagte, daß er sie aufs ernstlichste dazu einhalten solte und bate zugleich den Herrschaftl. Schultheiß LEHR, wenn er etwas an die gemeinde zu publiciren hätte, er denen Eltern bedeuten solte, ihre kinder ohngesäumt zur Schule zu schicken, damit sie keine Herrschaftl. Straffe verfallen möchten, ich hätte mir vorgenommen, wenn es...meine umstände zuließen wieder wochentl. in begleitung eines Ältesten in die Schule zu gehen, und welche kinder darinnen nicht anträfe, die sollten notiret und zur Bestraffung dem Amt übergeben werden, welches er auch zu thun versprochen.*

Am 30. März 1783 stirbt Pfarrer HEINRICH JACOB RÖDIGER nach 26 Jahren Dienst in Roßdorf. Sein Nachfolger wird JOHANN PHILIPP HORST, gebürtig aus Kilianstädten. Der Schulmeister JOHANN ADAM PRINTZ stirbt 1788 nach 36 Dienstjahren in Roßdorf. Die Stelle des Schulmeisters wird wiederum innerhalb der Familie PRINTZ vergeben. Sein Sohn JOHANN CHRISTIAN, schon seit 1782 seinem Vater zur Hilfe gegeben worden, wird übernimmt nun die Stelle, allerdings unter der Bedingung, noch die Schule (vermutlich in Hanau) zu besuchen und den *Chor nicht zu versäumen*. Bei der Visitation am 17. Juli 1789 wird die Schule *gut gefunden, nur muß das Schreiben und Rechnen fernerhin mit fleis getrieben, und die Jugend angewiesen werden, fertig leßen zu lernen, auch im briefschreiben...etwas zu üben*. Als Inspektor JONAS MERZ die Schule am 4. April 1792 visitiert wird im Protokoll eingefordert, dass *die kinder, welche im Schreiben wohl zugenommen haben, auch im leßen fleißig geübt werden*.

In der Funktion des Glöckners der Gemeinde wird der Schulmeister anlässlich des Begräbnisses des Schultheißen im Dezember 1795 kritisch angefragt. Es wurden sowohl die Glocke auf dem Rat- und Schulhaus als auch die beiden Glocken der Kirche geläutet, *welches bey Leichen was ungewöhnliches ist, und mir (dem Pfarrer) auch davon keine Nachricht gegeben war. Deswegen wurde der Schulmeister PRINTZ befragt, ob er daßelbe auf Anrathen des Schultheißen gethan habem beantwortete aber solches, daß er nichts davon wiße, sondern durch die Gerichtsleute veranstaltet worden*.

Seit 1792 war Hessen in der Zeit des Landgrafen WILHELM IV. in die kriegerischen Ereignisse nach der französischen Revolutiuon auf dem europäischen Kontinent verwickelt. Von Juli 1796 bis 1799 wurde das Hanauer Land besonders unter Mitleidenschaft gezogen, und viele Einwohner der Orte flüchteten immer wieder hinter die Wälle Hanaus. Mit den am 13. September 1799 aus dem Köbeler Wald abziehenden österreichischen Truppen endeten dann zunächst einmal die kriegerischen Unruhen. Das Protokoll über die Visitation der reformierten Gemeinde in Roßdorf vom 30. September 1797 berichtet von Einquartierungen im Roßdorfer Rathaus und den sich daraus ergebenden Folgen für den Schulunterricht: *weil auch das Rathhaus, mit der darauf befindlichen Schulstube, gegenwärtig von den hier liegenden Hessischen Reutern besetzt ist, und der Schulmeister die Schule in seinem eigenen Hauß gehalten hat, und sie ferner zu halten erbetig, wenn ihm die gemeinde einen Ofen in die obere Stube seines Haußes wolle setzen lassen; so wird der H. Pfarrer sich bemühen desfalls mit Schultheiß und Gericht zu sprechen*. Im Protokoll des Presbyteriums vm Februar 1798 wird dann allerdings vermerkt, *daß dem H. Schulmeister von der Gemeinde kein Ofen gesetzt worden, und auch das Rathhauß nicht eingeräumt worden*. Zwei Jahre später wird trotzdem ein positives Urteil über die Schulverhältnisse abgegeben. Im Visitationsprotokoll

des Inspektors JONAS MERZ vom 24. September 1800 heißt es: *Mit der Amtsverrichtung des Herrn Pfarrer Horst so wohl als mit dem Fleiße des hiesigen Schulmeisters im Unterricht der Jugend, über fleißige Aufsicht des Herrn Pfarrers habe ich alle Ursache zufrieden zu seyn. Gott erhalte und segne ferner die hießigen guten Anstalten.*

Am 3. November 1811 stirbt Schulmeister JOHANN CHRISTIAN PRINTZ. Bis zur ordentlichen Wiederbesetzung wird der Sohn des Schweinehirten WENZEL mit dem Schuldienst beauftragt. Der Witwe des verstorbenen Schulmeisters werden noch Besoldungsanteile im *Sterbequartal* und dann im *Gnadenquartal* bis März 1812 bewilligt, ebenso noch Ende 1814 rückwirkend 15 Reichstaler vom neuen Schulmeister, für die sie noch zum Schuldienst gehörende Arbeiten zu verrichten hat. Der ordentlich im März 1813 berufene Schulmeister ist JOHANN PETER HIRCHENHAGEN, geboren in Rohrbach bei Büdingen und vor her Schulmeister in Oberissigheim. Im gleichen Jahr jedoch wird der Unterricht der lutherischen Gemeinde, wohl auf Grund fehlender Kinder eingestellt. Alle Kinder des Ortes werden nun vom reformierten Schulmeister unterrichtet. Durch die dann 1818 eingeführte Hanauer Union wird das Nebeneinander beider Konfession schießlich beendet.

Schule und Unterricht der lutherischen Gemeinde

Nach dem sogenannten Hauptrezeß von 1670 wurden, wie oben schon erwähnt, die beiden Konfessionen gleichgestellt und die Lutheraner in der Grafschaft nun mit eigenen Kirchen und Schulen besonders gefördert. Es wurde schon von einigen Auseinandersetzungen berichtet, die es nun um Unterricht und Unterhalt der beiden Schulmeister in Roßdorf gegeben hat. Die Visitationsakten des Hanauer Lutherischen Konsistoriums geben genauere Informationen über die lutherische Gemeinde und Schule. Sie besteht Mitte des 18. Jahrhunderts aus 37 Personen, 10 Männer, 12 Frauen und 15 Kindern und Jugendlichen. Die reformierte Gemeinde hatte zu dieser Zeit 137 Mitglieder, 44 Männer, 53 Frauen und 40 Kinder und Jugendliche. Dazu kamen 29 Katholiken, fünf Männer, zwei Frauen und einundzwanzig Kinder.

Die lutherische Gemeinde wird vom luth. Pfarrer von Bruckköbel mit betreut. Wie schwierig das Verhältnis der reformierten und der lutherischen Gemeinden und auch der Konsistorien ist, zeigt eine Begebenheit aus dem September 1768. Ein lutherischer Kirchenältester fragt beim reformierten Presbyterium an, ob bei Regenwetter die Leichenpredigt des lutherischen Pfarrers in der reformierten Kirche gehalten werden könne. Durch Dekret des Reformierten Konsistoriums vom 8. Januar 1769 wird dem luth. Pfarrer dieses Anliegen *gänzlich abgeschlagen*.



Hauptrecess von 1670
Gleichstellung von Reformierten und Lutheranern

In den Akten findet sich ein Inventarverzeichnis über das *Evangel. Luth. Schulhaus zu Rosdorff* aus dem Jahr 1720. Es besteht aus zwey Stockwerk und darüber befindl. boden und liegt an der gemeinen gassen. Das obere Stockwerk hat eine Stube, den Gang und eine weitere Kammer. Das untere Stockwerk hat eine Wohnstub, eine Kuch, und ein Kämmerchen, neben diesem der Hauß-Ofen mit gebackenen Steinen belegt. Im Hof gibt es noch ein Keller-Hauß, den Kühstall und zwei Schweineställe. Ein weiteres Verzeichnis aus dem Jahr 1769

weist aus, dass die Stube im unteren Stockwerk *ein bücher benckel an der Wand ein Tisch drey bänck* hatte. Hier fand also der Unterricht statt, während die übrigen Zimmer vom Schulmeister und seiner Familie bewohnt wurde.

In die lutherische Schule gehen 1722 und auch noch 1733 nur vier Kinder, 1769 neun Kinder, 1786 sind es vier und 1796 nur noch ein Kind. Namentlich bekannt sind einige von den Schulmeister. Der aus Lindheim gebürtige JOHANN HENRICH STOCK versieht den Dienst 1767-1788, danach JOHANNES SCHMIDT und um 1800 JOHANNES FISCHER .

Die Besoldung des Schulmeisters besteht 1796 aus drei Klafter Holz aus dem Bruchköbeler Wald, aus drei Morgen und drei Ruthen Land, aus Bäumen und einem Grasgarten, sowie der freien Wohnung. Außerdem erhält er von jeder Frucht den Zehnten und Bargeld verschiedener Herkunft, u.a. *Criminal gelt, fron gelt* und den *Martini zinß*. Dazu kommen noch 2 gescheit (1 gescheit = 1kg) Weizen, 6 gescheit Korn, 6 Gescheit Hafer und *ständig zinß in das Antoniter Closter zu Roßdorff 28 albus und 7 ¼ Heller*.

Die Visitationen ergeben, dass die lutherischen Schulmeister zumeist ihren Dienst gut versehen. Sie wenden *bey der jugend möglichen fleiß an* (1733) oder erhalten *ein gutes zeungnis* (1786), wenn auch in diesem Jahr beklagt wird, dass der Schulmeister *den gottesdienst nicht gar oft besuche*. Über die Schüler hören das, was allerorten galt. Sie kommen im Winter fleißiger zur Schule, *im Sommer aber brauchen die Eltern solche zur feldarbeit* (1778). Wie schon erwähnt wird 1813 dieser Unterricht eingestellt und die wenigen Schulkinder vom refomierten Schulmeister mit unterrichtet. Der langwährende Streit um die Laib Brot zu Ostern, Weihnachten und Martini der lutherischen Familien für den refomierten Schulmeister für das Läuten der Glocken findet damit auch ein Ende. In den Verhandlungen wird diesen ein Laib Brot pro Jahr erlassen.

Anmerkungen:

1)Dieser Aufsatz verzichtet auf die umfassendere Bezüge zu den historisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Religions- und Schulgeschichte in der Grafschaft Hanau. Hierzu kann ergänzend herangezogen werden: Peter Gbiorczyk: *Die Entwicklung des Landschulwesens in der Grafschaft Hanau von der Reformation bis 1736 - Die Ämter Büchertal und Windecken* verwiesen: Shaker Verlag Aachen 2011, auch als Download über den Verlag oder meine Homepage peter-gbiorczyk.de zu erwerben). Es handelt sich im übrigen um die überarbeitete Fassung eines Aufsatzes, der in: Von minor Chevela bis Bruchköbel – Aus der Sammlung des Geschichtsvereins Bruchköbel, 1980, S. 3-22 erschienen ist.

2) StA MR Bestand 83, Nr. 359

3) STA MR Bestand 83, Nr. 213

4) Heppe Bd. II, S. 6

5) Junghans, S. 59

- 6) Die Kirchenbücher, die die im Aufsatz zitierten Protokolle des reformierten Presbyteriums enthalten, befinden sich im Pfarrarchiv der ev. Kirchengemeinde Roßdorf.
- 7) StA MR Bestand 83, Nr. 2711
- 8) abgedruckt im Bd. I der unter 1) obengenannten Schulgeschichte, S. 552-554, Hinweis auf Autorenschaft Friedrich Grimm: Protokoll des Refomierten Konsistoriums vom 15. August 1708: StA MR Prot. II Hanau A, Bd. 9
- 9) Presbyterialprotokoll Ostheim
- 10) Ernst J. Zimmermann, Hanau Stadt und Land, Hanau 1919, S. 241
- 11) a.a.O., S. 752f.

Hannover 2012